



Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

Lernmittelkosten dürfen keine Hürden für Bildungsteilhabe sein - Lernmittelentlastung ausweiten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

die Lernmittelkostenentlastungsverordnung im § 3 Abs. 8 um den Personenkreis der Anspruchsberechtigten für Bezieher*innen von Wohngeld und Kindergeldzuschlag zu erweitern.

Begründung

In Sachsen-Anhalt besteht seit der Einführung des einkommensunabhängigen Leihverfahrens mit der Lernmittelkostenentlastung die Möglichkeit, Schulbücher und digitale Lernmittel gegen eine Leihgebühr zu erhalten.

Im Rahmen dieses Systems besteht die Möglichkeit, eine Entlastung von Lernmittelkosten zu beanspruchen, um Kindern und Jugendlichen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern, eine angemessene Teilhabe am Unterricht sowie einen Zugang zu Lernmitteln zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu ermöglichen. Auf diesem Weg besteht die Möglichkeit, dass die bestehende Leihgebühr von drei Euro auf zwei Euro oder ein Euro reduziert werden kann.

Über die bestehende Regelung können u. a. Kinder und Familien mit geringem Einkommen sowie mit Leistungsbezug des SGB II sowie des SGB XII eine Entlastung von den Lernmittelkosten bei den Schulen beantragen. Bezieher*innen von Wohngeld oder dem Kindergeldzuschlag sind davon ausgeschlossen.

In Anbetracht der gestiegenen Kosten in allen Lebensbereichen und den entsprechenden Belastungen für Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen ist es mehr als notwendig, dass dementsprechend der Kreis an Berechtigten zur Beanspruchung von reduzierten Leihgebühren gemäß Schulgesetz und Lernmittelkostenentlastungsverordnung erweitert wird.

Eva von Angern

Fraktionsvorsitz